



Haushalts- und Finanzausschuß

37. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.00 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg (Federführung), Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2100

1. Beratungsdurchgang

1

Der Ausschuß befaßt sich in einem ersten Beratungsdurchgang mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 1997.

Allgemeine Aussprache

1

	Seite
Haushaltsgesetz	2
Einzelberatung	4
Einzelplan 02	4
Einzelplan 03	5
Einzelplan 04	6
Einzelplan 06	8
Einzelplan 07	8
Einzelplan 08	11
Einzelplan 20	17
2 Verschiedenes	21

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100
1. Beratungsdurchgang

Vorsitzender Leo Dautzenberg weist darauf hin, daß wegen des vorgesehenen Zeitplans zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes der Gesetzentwurf in der Sitzung am 20. Juni 1997 abschließend zur zweiten Lesung behandelt werden solle. Durch den vorgegebenen Zeitplan für die Nachtragshaushaltsberatungen, den die Vorsitzenden der drei Landtagsfraktionen vereinbart hätten, seien gesonderte Berichterstattergespräche, wie eigentlich nach der Geschäftsordnung vorgesehen, nicht möglich. Mit der stellvertretenden Vorsitzenden und den Obleuten des Ausschusses habe er sich darauf verständigt, daß die Berichterstatter und Berichterstatterinnen des Haushalts- und Finanzausschusses an den Beratungen der Fachausschüsse teilnahmen und dort die Fragen zu den von diesen vertretenen Einzelplänen stellen sollten. Die Beratungstermine und Sitzungsräume der Fachausschüsse seien aus der soeben verteilten Tischvorlage zu entnehmen.

Allgemeine Aussprache

Helmut Diegel (CDU) spricht die Zuschrift des Dortmunder Oberbürgermeisters Günter Samtlebe an, der sich Sorge, daß die Sparmaßnahmen möglicherweise auch die investiven Mittel für seine Region betreffen könnten. Der Oberbürgermeister fordere die Landesregierung auf, die zugesagten Mittel nicht zu kürzen. Er, Diegel, wolle grundsätzlich wissen, wie mit den globalen Minderausgaben insbesondere im investiven Bereich umgegangen werden solle und ob es noch einen entsprechenden Vertrauensschutz gebe.

Erhebliche Mittel einzusparen, nimmt **Finanzminister Heinz Schleußer** Stellung, aber trotzdem alles beim Bestehenden zu lassen, sei kaum möglich. Wie dargelegt, bemühe sich die Landesregierung, die Kürzungen möglichst im konsumtiven Bereich vorzunehmen. Aber das Auffangen eines solchen Steuereinnahmeausfalls im Haushalt ohne Erhöhung der Kreditmarktverschuldung bringe natürlich Kürzungen in allen Bereichen mit sich. Er kenne im

übrigen nicht nur die Zuschrift des Dortmunder Oberbürgermeisters, sondern eine Vielzahl von Zuschriften, in denen gemeint werde, es müsse alles so bleiben, wie es sei. Das gehe aber nicht.

Wenn also von den Einsparbemühungen auch investitive Mittel betroffen seien, fragt **Helmut Diegel (CDU)** nach, bitte er anzugeben, in welcher Größenordnung. Außerdem wüßte er gern, ob die auf die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen insbesondere in der vom Arbeitsplatzabbau betroffenen Kohle- und Stahlindustrie erheblichen Auswirkungen einkalkuliert seien. - Nach Auffassung von **Finanzminister Heinz Schleußer** arbeite Herr Diegel mit Unterstellungen, weil er in dieser Weise das nicht gesagt habe. Auch Herr Samtlebe "sorge" sich nur. Er, Schleußer, könne sich sicher sein, daß alle rechtlich verbindlichen und alle verbindlich zugesagten Maßnahmen liefen. Er sei davon überzeugt - das habe er bereits im Plenum ausgeführt -, daß seine Fachkollegen versuchten, über vernünftige Planung Arbeitsmarktprogramme und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe von der Kürzung auszunehmen. - Zur Größenordnung führt der Finanzminister aus, im übrigen sei die titelgenaue Darstellung bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe Sache der Ressorts. Deshalb müßten die einzelnen Minister gefragt werden, was diese planten.

Eingehend auf einen entsprechenden Zuruf des **Peter Bensmann (CDU)** meint **Finanzminister Heinz Schleußer**, es werde jetzt so verfahren, wie es die CDU zum Haushalt 1994 in einem Antrag gefordert habe, wonach in allen Einzelplänen zum Ausgleich des Haushaltes 749 Millionen DM wegen des Sparzwangs weniger ausgegeben werden sollten.

Haushaltsgesetz

Zu der Erläuterungsbitte des **Helmut Diegel (CDU)**, warum in § 3 der Absatz 7 neu eingefügt werde, führt **VA Krähmer (FM)** aus, nach diesem neuen Absatz 7 sei das Finanzministerium ermächtigt, Bürgschaften für Kredite zu gewähren, die Unternehmen, an denen das Land beteiligt sei, am Kreditmarkt aufzunehmen. Damit werde es diesen Unternehmen ermöglicht, sich zu günstigeren Bedingungen am Kreditmarkt zu versorgen, was bei den Kommunen und deren Unternehmen üblich sei. Das Risiko werde auf den Beteiligungsanteil begrenzt. Wenn das Land beispielsweise einen Unternehmensanteil von 20 % halte, dürfe es an einem aufgenommenen Kredit 20 % verbürgen.

Zu dem entsprechenden Darlegungswunsch von **Helmut Diegel (CDU)** erläutert **VA Krähmer (FM)**, mit dem neuen Absatz 12 in § 4 solle ermöglicht werden, die unterschiedlichen Optionen, die es beim wirtschaftlichen Einsatz von Forderungsvermögen geben könne, je nach Marktlage und nach dem günstigsten Angebot wahrzunehmen. Die Vorschrift ermächtige den Finanzminister, einem Geschäftspartner zuzusagen, daß beim Verkauf eines Darlehens

zu Nominalwerten ein wirtschaftlicher Ausgleich für die unterwertige Verzinsung des Darlehens gegeben werde.

Die Auffassung von **Helmut Diegel (CDU)**, daß dies bereits möglich gewesen und vollzogen worden sei, verneint **Finanzminister Heinz Schleußer** mit der Feststellung, bisher seien Forderungen nicht veräußert worden. Entscheidend sei nicht, ob diese in den Nachtrags Haushaltsentwurf geschriebene Möglichkeit genutzt werde, aber man wolle, je nachdem, um welche Forderung es sich handele, diese Spielräume haben.

Zu der Schlußfolgerung von **Helmut Diegel (CDU)**, demnach hätten Forderungen bisher wegen der nicht vorhandenen Normierung im Haushaltsgesetz nicht veräußert werden können, betont **Finanzminister Heinz Schleußer**, bisher habe auch nicht eine solche Absicht bestanden. Allerdings hätten Forderungen zum Barwert immer veräußert werden können, nur nicht zum Nominalwert.

Vorsitzender Leo Dautzenberg erinnert an die erste Kapitalerhöhung bei der Westdeutschen Landesbank, bei der Landeswohnungsbauvermögen abgezinst zum Barwert eingebracht worden sei. - **Finanzminister Heinz Schleußer** bestätigt die Feststellung des Vorsitzenden, dies sei möglich gewesen, weil es sich lediglich um einen Erwerber gehandelt habe. Mit der neuen Norm sollten je nach Zweckmäßigkeit beide Möglichkeiten offen sein, sowohl zum Barwert als auch zum Nominalwert Forderungen veräußern zu können.

Auf die Erläuterungsbitte zu **Ziffer 24** von **Helmut Diegel (CDU)** führt **ORR Reintjes (FM)** aus, das betreffe das Solidarbeitragsgesetz. Durch die Änderung der Gewerbesteuerumlage, die im Rahmen des Solidarbeitragsgesetzes anzurechnen sei, ändere sich geringfügig der zwischen den Gemeinden auszugleichende Betrag. Danach solle jetzt die ursprüngliche Fassung des GFG 1997 zunächst weitergelten und in die Abrechnung, die spätestens im übernächsten Jahr erfolge, diese Änderung einbezogen werden. Damit bleibe eine erneute Berechnung zwischen den Gemeinden erspart. Es handele sich um einen geringfügigen Betrag, der rund 40 Millionen DM ausmache.

Franz Riscop (CDU) möchte zu **Ziffer 21** wissen, warum die Gemeinde Königswinter 1,1 Millionen DM weniger Zuschuß für einen Kanal erhalte. - **ORR Reintjes (FM)** legt dar, Hintergrund sei eine Korrektur der Berechnungsgrundlagen für diese Zuweisungen, die in diesen Gesetzentwurf aktuell einbezogen worden sei, wie sich auch aus der Begründung ergebe. Nähere Einzelheiten müßten vom Innenminister abgefragt werden.

Vorsitzender Leo Dautzenberg bittet darum, dem Ausschuß zur Schlußberatung die endgültige Aufklärung zu geben.

Einzelberatung

Peter Bensmann (CDU) möchte wissen, ob es bezüglich der von der globalen Minderausgabe nach dem Nachtragshaushalt nicht betroffenen Bereiche **Landtag** und **Landesrechnungshof** eine Rückkoppelung mit dem Landtagspräsidenten beziehungsweise der Präsidentin des Landesrechnungshofes gebe, daß diese Einrichtungen sich an der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe beteiligten und ob diese Einrichtungen sich in welcher Größenordnung an der Erwirtschaftung früherer globaler Minderausgaben beteiligt hätten. - **Finanzminister Heinz Schleußer** hebt hervor, die Einzelpläne 01 und 13 seien an dieser globalen Minderausgabe nicht beteiligt. Er als Finanzminister habe aber an beide Präsidenten entsprechend appelliert.

Auf die Bitte von **Peter Bensmann (CDU)**, ob die vorläufigen Jahresabschlüsse 1995 und 1996 zugestellt werden könnten, stellt **MDgt Dr. Berg (FM)** klar, dies sei noch nicht möglich. Die kassenmäßigen Ist-Ausgaben könnten, wenn gesagt werde, für welchen Titel, mitgeteilt werden.

Auf den Einwurf von **Peter Bensmann (CDU)**, ihm gehe es nur um die globale Minderausgabe, betont **MDgt Dr. Berg (FM)**, gerade diese Angabe sei nicht möglich, weil diese eine Soll-Größe sei, die sich im Ist auf sehr viele Titel verteile. Allerdings könne angegeben werden, ob die globale Minderausgabe in den Einzelplänen erwirtschaftet worden sei.

Einzelplan 02

Vorsitzender Leo Dautzenberg fragt, worauf bei **Titel 517 10** "Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume" die Verringerung um 100 000 DM im laufenden Haushalt zurückgeführt werden könne. - Die Staatskanzlei gehe davon aus, trägt **MR Feldkötter (StK)** vor, daß die veranschlagten Ausgaben nicht in dem Umfange notwendig würden. Bei der Veranschlagung habe man sich auf die Erfahrungen des MAGS stützen müssen. Bekanntlich habe die Staatskanzlei erst seit April 1996 die Hausverwaltung. Sicherheitshalber seien Preissteigerungen mit eingerechnet worden.

Helmut Diegel (CDU) fragt nach dem Hintergrund der Kürzung um 80 000 DM bei **Titel 812 20** "Erwerb und Einrichtung einer Telekommunikationsanlage". - **MR Feldkötter (StK)** erläutert, nach der Ausschreibung würden nur 920 000 DM benötigt. Die eingesparten 80 000 DM könnten deshalb zur Deckung eines Ansatzes beim Kulturwissenschaftlichen Institut eingebracht werden.

Reinhold Trinius (SPD) fragt, nach welchem Grundsatz die Landesregierung bei den Verminderungen und Erhöhungen bei den **Verpflichtungsermächtigungen** vorgegangen sei. Außerdem bitte er die Ausbringung der Verpflichtungsermächtigung bei **Titel 518 10 "Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume"** zu begründen. - **MR Feldkötter (StK)** antwortet beim Titel 518 10 Kapitel 02 061 "Kulturwissenschaftliches Institut" seien Mittel für die Neuanmietung eines neuen Dienstgebäudes gegen Aufgabe der alten Liegenschaft veranschlagt. Dieser im Jahre 1997 noch abzuschließende Mietvertrag solle zehn Jahre laufen und erfordere deshalb eine Verpflichtungsermächtigung von rund 5,8 Millionen DM. Im Rahmen des Nachtrages habe auch für diese VE eine Deckung angeboten werden müssen. Diese werde erbracht durch die Einsparung im Kapitel 02 030 Titel 686 00. Eine weitergehende Einsparung habe wegen der festliegenden Fälligkeiten, die bis zum Jahre 2006 liefen, nicht erbracht werden können.

Einzelplan 03

Winfried Schittges (CDU) bittet um einen Überblick, wo die globale Minderausgabe beim Innenminister erwirtschaftet werden solle. - **Vorsitzender Leo Dautzenberg** stellt fest, daß das Innenministerium nicht vertreten sei. Die Konkretisierung zu den einzelnen Punkten sollte nach der Bitte spätestens zu den Fachausschußberatungen vorliegen.

Nach Eintreffen eines Vertreters des Innenministeriums ruft der Vorsitzende im weiteren Verlauf der Sitzung noch einmal den Einzelplan 03 auf. - Angesichts der Größenordnung der zu erwartenden globalen Minderausgabe von 57,5 Millionen DM möchte **Winfried Schittges (CDU)** genauer wissen, in welcher Größenordnung diese Minderausgaben in den jeweiligen Hauptgruppen erwirtschaftet werden sollten.

Ministerialrat Kehrberg (Innenministerium) führt aus, zu der globalen Minderausgabe kämen noch etwa 23 Millionen DM hinzu, die ohnehin schon veranschlagt seien, so daß das Ressort insgesamt rund 81 Millionen DM zu erwirtschaften habe. Davon entfielen 4,2 Millionen DM auf Kapitel 03 020 Titel 549 00 und 76,8 Millionen DM auf Kapitel 03 020 Titel 972 00. Die 4,2 Millionen DM müßten in Hauptgruppe 5, die 76,8 Millionen DM könnten in den Hauptgruppen 5, 6, 7 und in Obergruppe 81 erwirtschaftet werden.

Wenn man die 81 Millionen DM auf die Kapitel verteile, entfielen auf die Polizei rund 51 Millionen DM, auf die Bezirksregierungen rund 10 Millionen DM, auf das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik etwa 5,7 Millionen DM, auf die Gemeinsamen Gebietsrechenzentren 3,9 Millionen DM, und der Rest verteile sich auf die übrigen Kapitel.

Es gebe jedoch noch keine abschließende Regelung der Aufteilung der globalen Minderausgabe. An einem Konzept werde noch gearbeitet. Die 51 Millionen DM für die Polizei

gäben natürlich zu denken. Er gehe davon aus, daß der Minister bis zur Sitzung des Fachausschusses in der Lage sei, eine Lösung vorzutragen.

Einzelplan 04

Winfried Schittges (CDU) bittet anzugeben, in welchen Bereichen die globale Minderausgabe beim Justizminister erwirtschaftet werden solle. - **MR Kamp (JM)** führt aus, im Einzelplan 04 sei derzeit eine globale Minderausgabe von insgesamt 19 Millionen DM etatisiert. Hinzu träten weitere 47 Millionen DM. Die globale Minderausgabe werde über den ganzen Einzelplan hinweg erwirtschaftet und zu schmerzhaften Eingriffen in allen Justizbereichen führen. Derzeit könne noch nicht abschließend titelscharf genannt werden, bei welchen Haushaltsstellen diese globale Minderausgabe erbracht werden solle. Die globale Minderausgabe solle nicht erbracht werden bei den IT-Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Justiz 2003" und bei den Fördermaßnahmen im Justizbereich.

Der Bitte von **Winfried Schittges (CDU)**, wenigstens zu sagen, wo die globale Minderausgabe schwerpunktmäßig erwirtschaftet werden solle, kann **MR Kamp (JM)** nicht nachkommen, da die globale Minderausgabe über den gesamten Einzelplan hinweg, d. h. bei den Hauptgruppen 5 bis 8, erbracht werden solle.

Helmut Diegel (CDU) möchte nach den gemachten Aussagen vom Ministeriumsvertreter wissen, ob denn das Justizministerium die globale Minderausgabe erwirtschaften könne. - Der Verpflichtung, erklärt **MR Kamp (JM)**, die weitere globale Minderausgabe in Höhe von 47 Millionen DM zu erbringen, werde nachgekommen.

Da in den Hauptgruppen 7 und 8 auch gespart werden solle, folgert **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, werde nicht ausgeschlossen, daß auch im investiven Bereich die globale Minderausgabe erbracht werde. - Selbstverständlich gebe es auch im investiven Bereich einzelne Haushaltsstellen, geht darauf **MR Kamp (JM)** ein, wo die globale Minderausgabe anteilmäßig mit erbracht werde.

Helmut Diegel (CDU) betont, seine Fraktion sei schon daran interessiert zu erfahren, insbesondere auch in den Fachausschußberatungen, in welchen Größenordnungen vor allem bei den investiven Maßnahmen die globale Minderausgabe umgesetzt werden solle. Deshalb sollten diese Informationen, wenn sie heute nicht gegeben werden könnten, in der Fachausschußberatung mitgeteilt werden. Andernfalls müßten in den Fachausschußsitzungen die Sitzungen verlängernde detailliertere Einzelfragen gestellt werden. - **MR Kamp (JM)** bittet um Verständnis, daß derzeit angesichts des erheblichen Volumens der globalen Minderausgabe im Bereich der Haushaltsbewirtschaftung eine gewisse Flexibilität benötigt werde,

um diese erbringen zu können. Deshalb könnten heute nicht die Haushaltsstellen genannt werden, wo diese weiteren 47 Millionen DM erbracht werden sollten.

Allerdings wollten auch die Abgeordneten seiner Fraktion grob nachvollziehen können, unterstreicht **Helmut Diegel (CDU)**, wohin die Gedanken gingen, was zumindest in den Fachausschußsitzungen ermöglicht werden sollte. Es werde nicht erwartet, daß auf Heller und Pfennig angegeben werde, wo die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden solle. Er bitte herzlich darum, sich auf diese Grobunterrichtung vorzubereiten und sich nicht in den Fachausschüssen mit Allgemeinplätzen zu begnügen.

Finanzminister Heinz Schleußer erinnert an die Zusage, daß für alle Ressorts die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten globalen Minderausgaben dargestellt würden. Die Ressorts würden im Jahre 1997 nicht mit einer neuen Maßnahme beschäftigt. Von den Ressorts werde also nichts Unmögliches verlangt, sondern solche globalen Minderausgaben seien schon praktiziert worden.

Globale Minderausgaben, deren Handhabung und die dahinter stehenden Probleme seien nicht neu, entgegnet **Helmut Diegel (CDU)**. Neu sei allerdings, daß zwar die Hauptgruppen 5 bis 8, also einschließlich der investiven Ansätze, als Bereiche genannt würden, in denen die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden solle, aber noch nicht einmal ansatzweise eine Vorstellung vorgetragen werde, wo die Kürzungen vorgenommen werden sollten. Die Parlamentarier sollten schon erfahren, in welche Richtung gedacht werde.

Reinhold Trinius (SPD) weist darauf hin, wenn der eingebrachte Nachtragshaushalt unverändert verabschiedet werde, heiße das, der Gesetzgeber lege fest, daß der Justizminister weitere 47 Millionen DM als globale Minderausgabe zu erwirtschaften habe. Analog verhielte es sich mit dem Gesetzesbefehl für andere Ressorts. Der Frage von Herrn Diegel, inwieweit jetzt schon möglich erscheine, dabei investive Mittel zu schonen, könne der Berichterstatter in der Sitzung des Rechtsausschusses noch nachgehen.

Für die Hauptgruppe 8 präzisiert **MR Kamp (JM)**, zwar sollten die Investitionsmittel für IT-Maßnahmen soweit wie möglich geschont werden, aber für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen usw. könnten die Mittel nicht voll geschont werden.

Franz Riscop (CDU) fragt, ob wenigstens in der Fachausschußsitzung mitgeteilt werde, wo die Schwerpunkte für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe liegen sollten. - **Vorsitzender Leo Dautzenberg** äußert, nach den bisherigen Ausführungen könne in der Fachausschußsitzung näher gesagt werden, in welchen Schwerpunktbereichen die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden solle. - **MR Kamp (JM)** sichert zu, versuchen zu

wollen, dazu im Rahmen der Beratungen des Rechtsausschusses bestimmte Blöcke zu bilden. Im Grundsatz zwingt aber die globale Minderausgabe einfach dazu, über den gesamten Einzelplan hinweg - etwa bei allen Titeln der Hauptgruppe 5 - Einsparungen zu erbringen.

Vorsitzender Leo Dautzenberg möchte wissen, wie die globale Minderausgabe von 500 Millionen DM auf die einzelnen Ressorts verteilt worden sei. - Die Verteilung beruhe nicht auf Mehrheitsentscheidungen, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** fest, sondern auf Quotierungen, die der Finanzminister nach einem System vorgenommen habe, das bereits in den Jahren 1995 und 1996 gegolten habe. Die entsprechende Aufteilungsinformation müßte in den nächsten Tagen zugehen.

Einzelplan 06

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) kündigt an, im Fachausschuß danach zu fragen, wie die globale Minderausgabe von 65 Millionen DM auf die einzelnen Universitäten aufgeteilt werde. Den Hochschulen müsse schließlich für deren Planungssicherheit mitgeteilt werden, wieviel Geld ihnen in diesem Jahr wirklich zur Verfügung stehe. Diese Frage sollte am Donnerstag beantwortet werden können.

Kritisch merkt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** an, daß auch vom Wissenschaftsministerium kein Vertreter an der Sitzung teilnehme. Er halte es für selbstverständlich, daß bereits beim ersten Beratungsdurchgang zum Nachtragshaushalt alle Ressorts vertreten seien. - **Finanzminister Heinz Schleußer** sichert dem Vorsitzenden zu, daß dieser Sachverhalt am heutigen Nachmittag in der Staatssekretärskonferenz angesprochen werde.

Einzelplan 07

Auf die Bitte von **Rainer Lux (CDU)**, die schwerpunktmäßige Verteilung für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe von 103,5 Millionen DM anzugeben, erklärt **RD Lauf (MAGS)**, darauf könne er heute noch keine Antwort geben. Darüber werde im Haus noch diskutiert. Ähnlich wie im Einzelplan 04 müsse die Erwirtschaftung ganz breit angelegt werden, um diese Einsparungen zu erzielen.

Rainer Lux (CDU) erinnert daran, daß schon bei den Haushaltsplanberatungen 1997 die Höhe der globalen Minderausgabe eine Rolle gespielt habe. Den Berichterstattern sei seinerzeit gesagt worden, es würden große Schwierigkeiten gesehen, die globalen Minderausgaben noch weiter auszudehnen. Jetzt sei zu der globalen Minderausgabe von 33 Millionen DM eine von 103,5 Millionen DM hinzugetreten. Deshalb müßte sich das Ministerium doch schon

Gedanken darüber gemacht haben, in welchen Bereichen überhaupt Einsparungen möglich erschienen. - Das Volumen der globalen Minderausgabe, räumt **RD Lauf (MAGS)** ein, bereite ungeheure Schwierigkeiten. Zur Zeit liefen noch die Diskussionen im **MAGS**. Zur Fachausschußsitzung werde eine Antwort vorgelegt werden können.

Werde die globale Minderausgabe über die Ergänzung für eigene Aufgaben im Einzelplan 07 in Höhe von 133 Millionen DM berücksichtigt, gibt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** zu bedenken, betrage die globale Minderausgabe jetzt insgesamt 271 Millionen DM. Ihn interessiere dazu, wie im investiven Bereich verfahren werden solle. - Der Einzelplan 07, hebt **RD Lauf (MAGS)** hervor, enthalte primär nichtinvestive Mittel. Deshalb gehe er davon aus, daß insoweit im investiven Bereich kein so großer Betrag eingespart werde.

Reinhold Trinius (SPD) kommt auf **Titel 526 78** "Kosten Sachverständige und Untersuchungsvorhaben" zu sprechen, der ein Plus von 550 000 DM ausweise, obwohl doch bereits ein Gutachten zum Staatsbad Oeynhausen vorliege. - **RD Lauf (MAGS)** erläutert, dabei gehe es - vorgesehen sei auch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 139 000 DM - um die Umsetzung des Gutachtens. Es handele sich um Kosten für Sachverständige, die dazu beitragen sollten, das Gutachten umzusetzen. In der Landesregierung werde meist so verfahren, daß ein Gutachten in Auftrag gegeben werde, und nachdem die Landesregierung das erstellte Gutachten abgenommen habe, werde es umgesetzt, wofür die Landesregierung Mittel - wie in diesem Fall - in die Titelgruppe 78 einstelle.

Vorsitzender Leo Dautzenberg bittet zu **Titel 687 00** "Zuschuß an das Staatsbad Oeynhausen zur Sicherstellung der Liquidität" um Darstellung des Sachverhalts. - **RD Lauf (MAGS)** antwortet, nach den derzeitigen Berechnungen benötige diese unselbständige Einheit in diesem Jahr einen Liquiditätszuschuß, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) möchte wissen, wie das Staatsbad in diese Situation geraten sei, seit wann sie bekannt sei und wer sie verursacht habe. - **RD Lauf (MAGS)** verweist auf die Entwicklung des Staatsbades, die er aber im einzelnen jetzt nicht darlegen könne. - **Winfried Schittges (CDU)** wirft fragend ein, ob der Grund in zurückgehenden Kurgastzahlen liegen könne.

Reinhold Trinius (SPD) teilt mit, in Bad Oeynhausen würden die Kurkliniken einen Belegungsrückgang um durchschnittlich 40 % verzeichnen. Viele Kurkliniken hätten Kurmittel vom Staatsbad bezogen. Die Kurkliniken versuchten, Einsparungen vorzunehmen. Nach den ihm erteilten Auskünften würden beim Staatsbad 75 % der bisher erbrachten Kurmittelleistungen und vergleichbare Leistungen wegbrechen. Das habe im Laufe des Jahres zu diesem Zuschuß zur Sicherstellung der Liquidität geführt. Im nächsten Jahr werde der Zuschußbedarf

sogar noch erheblich höher ausfallen. Die Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen", in der alle Fraktionen vertreten seien, sollte sich einmal darüber unterhalten, in welcher Weise unter völlig veränderten gesundheitspolitischen Bedingungen, die nicht vom Lande verursacht worden seien, neue Einnahmemöglichkeiten und zukunftssträchtige Entwicklungen auch im Staatsbad möglich seien. Das könne aber nicht hier entschieden werden.

Volkmar Klein (CDU) fragt, ob bei den Veräußerungs- und Privatisierungsüberlegungen auch an das Staatsbad Oeynhausen gedacht worden sei. - Er könnte eine Reihe von Objekten nennen, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**, die er gerne veräußerte. Aber für einige Objekte werde es schwer möglich sein, Käufer zu finden.

Wenn tatsächlich auch im nächsten Jahr zusätzliche Kosten auf das Land zukämen, müsse nach Ansicht von **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** überlegt werden, ob man sich nicht von dem Staatsbad trenne oder ob man es schließe oder so verkleinere, daß keine Liquiditätszuschüsse notwendig seien. Er frage deshalb noch einmal nach dem Grund für diese Entwicklung, denn immerhin würden 4,6 Millionen DM zusätzlich veranschlagt bei einem Nachtragshaushalt, in dem es im wesentlichen um Einsparungen gehe.

Vorsitzender Leo Dautzenberg bittet um einen Bericht, der aufzeige, wie es zu dieser Situation im laufenden Jahr gekommen sei und warum für das nächste Jahr ein noch größerer Liquiditätszuschuß drohe. - **Finanzminister Heinz Schleußer** verweist auf das Gesundheitsstrukturgesetz, das "plötzlich" vorgelegen habe.

Auch **Helmut Diegel (CDU)** spricht sich dafür aus, daß sich die Arbeitsgruppe mit dieser Thematik befasse, um dort vielleicht Lösungsmöglichkeiten entwickeln zu können. - **Reinhold Trinius (SPD)** betont, die Entwicklung in der Kur- und Reha-Gesetzgebung sei über das Staatsbad wie über alle Kliniken wie ein urplötzlicher Hagelschauer gekommen. Die Problematik könne auch am Verhalten der Länder Bayern und Baden-Württemberg erkannt werden. Die Arbeitsgruppe sollte sich zusammen mit dem Staatsbad Gedanken machen, ob neue Möglichkeiten, die auch die Liquiditätssituation verbessern könnten, zu erschließen seien. - Nach Ansicht des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** müsse sich aber auch das Staatsbad Oeynhausen wie andere privatwirtschaftlich organisierte Bereiche auf neue Erfordernisse einstellen. Es dürfe jedenfalls nicht wegen der parlamentarischen Begleitung beim Staatsbad alles möglich sein.

Die Auffassungen lägen nicht sehr weit auseinander, meint **Helmut Diegel (CDU)**. Wichtig sei, daß diese Arbeitsgruppe des Sozialausschusses wegen der Nachfragen in diesem Ausschuß schnell zusammentrete. Er bitte deshalb die Kollegen, die Mitglied im Sozialausschuß seien, dafür zu sorgen, daß eine entsprechende Sitzung veranlaßt werde.

Rainer Lux (CDU) bittet zu **Titel 653 80** "Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder" die Absenkung um 8,7 Millionen DM zu erklären. - Diese Absenkung, erläutert **RD Lauf (MAGS)**, beruhe auf einer Neuberechnung nach der derzeitigen Rechtslage. Die Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen seien eine gesetzesvollziehende Ausgabe. Nachdem das Jahr schon fortgeschritten sei, könnten diese Ausgaben genauer berechnet werden.

Auf die Nachfrage von **Rainer Lux (CDU)**, ob die Platzzahlen unverändert geblieben, aber tatsächlich geringere Kosten entstanden seien, stellt **RD Lauf (MAGS)** klar, erstattet werden müßten die dem Land in Rechnung gestellten Kosten. Die Platzzahlen würden laufend anhand der tatsächlich geschaffenen Plätze korrigiert. Diese Berechnung habe jetzt wegen der neuen Informationen aktualisiert werden können.

Reinhold Trinius (SPD) weist darauf hin, wäre diese Berechnung hier nicht dokumentiert worden, hätte sich aber gleichwohl eine Ausgabenminderung in dieser Größenordnung abgezeichnet, so hätte das die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe entsprechend erleichtert. Für die Haushaltspolitik des Landes sei das gewählte Verfahren daher günstig. - Vorausgesetzt, daß das so eingehalten werde, fügt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** an.

Einzelplan 08

Vorsitzender Leo Dautzenberg spricht die finanzielle Dotierung des im Haushalts- und Finanzausschuß und auch an anderer Stelle schon diskutierten **Investitionsfonds NRW für Risikokapital** an. Während einige gemeint hätten, daß das aus dem laufenden Haushalt finanziert werden sollte, sei von seiten des Wirtschaftsministers erklärt worden, er brauche dazu einen neuen Haushaltstitel und einen neuen Ansatz. - Er frage sich, warum diese Angelegenheit nicht im Nachtragshaushalt erscheine.

Finanzminister Heinz Schleußer führt aus, er könne nur das in den Haushaltsentwurf einstellen, was etatreif sei. Das bedeute nicht, daß 1997 nichts geschehen könne; zur Zeit fehle es aber an einer Reihe von Voraussetzungen für die Etreife.

Auf die Frage der **Alexandra Landsberg (GRÜNE)**, was er unter "etatreif" verstehe, erläutert **Finanzminister Heinz Schleußer**, im Haushalt dürfe nur das veranschlagt werden, was der haushaltsmäßigen Prüfung standhalte. Dazu müsse vieles zusammengetragen werden. Ein abschließendes Gespräch mit der Kreditwirtschaft - damit das überhaupt funktionieren könne - werde erst am 30. Juni stattfinden.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) wundert es sehr, daß der Finanzminister etwas als nicht etatreif bezeichne, weil das entscheidende Gespräch mit den Banken kurz nach Verabschiedung des Nachtragsetats stattfinde, mit dem jedoch die Finanzierung sichergestellt werden könnte. Der Wirtschaftsminister habe sehr intensiv an dem Konzept gearbeitet. Am Mittwoch dieser Woche solle das überarbeitete Konzept der Koalitionsfraktionen im Wirtschaftsausschuß verabschiedet werden. Was jetzt anstehe, sei eine haushaltsgesetzliche Verpflichtungsermächtigung, wonach das Land sich mit 40 Millionen DM an dem Fonds beteilige.

Wenn der Landtag einen solchen Beschluß nicht fasse, sei ihre Sorge, daß die Banken möglicherweise wieder absprängen; denn diese beteiligten sich doch wohl nur, weil es einen politischen Druck auf die Banken gebe, auf diesem Gebiet tätig zu werden. Der Landtag sollte deshalb - und sie gehe davon aus, daß ihre Fraktion dafür plädieren werde - die Finanzierung im Nachtragshaushalt sicherstellen.

Finanzminister Heinz Schleußer geht demgegenüber davon aus, daß der Landtag diese Frage mit dem Ergebnis diskutieren werde, daß eine solche Position nicht im Nachtragshaushalt auftauche.

Helmut Diegel (CDU) fragt, ob er dies richtig verstanden habe: daß die Etatreife nicht vor dem 30. Juni, also erst nach Verabschiedung des Nachtrags, eintreten werde, so daß eine Lösung des Problems noch in diesem Jahr allenfalls durch Umschichtungen von Mitteln des Wirtschaftsressorts möglich wäre.

Die Zielrichtung ist nach den Worten des **Finanzministers Heinz Schleußer**, einen Risikokapitalfonds einzurichten. Es sei doch wohl gemeinsames Interesse von Landtag und Landesregierung, mit möglichst geringem Einsatz ein optimales Ergebnis zu erhalten. Er sei eindeutig für den Risikokapitalfonds, wolle ihn aber so steuern, daß er mit minimalen Lasten für das Land arbeite.

Ob das heiße, daß der Finanzminister von dem bisherigen Konzept ein Stück abrücke und einen Fonds möglichst ohne finanzielle Beteiligung des Landes anstrebe, fragt **Volkmar Klein (CDU)**. - Aus seiner Sicht gelte das zumindest für den Haushalt 1997, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Offen sei ja weniger die Frage der Dotierung als vielmehr die Frage der Verwaltung. Darüber sei noch intensiv zu diskutieren.

Eine staatliche Verwaltung wolle niemand aufbauen, bemerkt **Vorsitzender Leo Dautzenberg**. Wenn nach wie vor die Zielvorstellung sei, 100 Millionen DM zusammenzubekommen - aufgeteilt in 40 % vom Land und 60 % von der Bankengruppe -, müßte das seines Erachtens doch Grundlage für eine Etatreife sein.

Finanzminister Heinz Schleußer entgegnet, bisher sei es nicht um die absoluten Summen, sondern in erster Linie um die Prozentsätze gegangen. Zu berücksichtigen sei auch der Apparat, der die Sache begleiten solle und in drei Jahren ein Volumen von über 20 Millionen DM benötigen werde, die nach der Planung nur beim Land anfielen. Und die 60 Millionen DM, die bei den Kreditinstituten anfielen, seien dort Betriebsausgaben, die wiederum auch gravierende Auswirkungen auf andere Positionen des Landes und des Bundes hätten.

Helmut Diegel (CDU) interpretiert diese Äußerung so, daß es aus der Sicht des Finanzministers selbst bei der prozentualen Aufteilung noch Probleme gebe. Wenn das Faß aber wieder neu aufgemacht werde, gefährde das möglicherweise das Anliegen, einen Risikokapitalfonds überhaupt ins Leben zu rufen.

In der Zwischenzeit habe der Sparkassenverband mit dem vorgeschlagenen Modell erhebliche Probleme. Herr Bentele habe - seines Erachtens zu Recht - darauf hingewiesen, daß die Sparkassen ohnehin schon in ihren Gebieten Risikokapital bereitstellten und nicht etwa Mittel aus den Regionen abziehen wollten. Ähnliche Kritikpunkte seien auch aus dem Bereich der Genossenschafts- und Volksbanken zu hören.

Er befürchte deshalb, daß möglicherweise das ganze Projekt zerredet werden könnte. Deshalb bitte er den Finanzminister, seine Einschätzung und seine Lösungsvorstellungen offenzulegen, damit der Ausschuß in die Lage versetzt werde, die Sache möglichst bald auf einen guten Weg zu bringen.

Finanzminister Heinz Schleußer kann nur mitteilen, daß zur Zeit intensive Gespräche geführt würden und daß es Unterschiede zwischen den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, den Privatbanken und den Genossenschaftsbanken gebe. Die Gespräche mit den von Herrn Diegel angeführten öffentlich-rechtlichen Instituten befänden sich auf einem guten Weg. Er könne aber keine Ergebnisse vorhersehen.

Ob der Bankenwettbewerb untereinander möglicherweise ein Hemmnis für die Bildung eines gemeinsamen Fonds darstelle, möchte **Vorsitzender Leo Dautzenberg** wissen. - **Finanzminister Heinz Schleußer** kann das nicht ausschließen, fände es aber zu weitgehend, das definitiv zu sagen.

Volkmar Klein (CDU) merkt an, Wirtschaftsminister Clement reise durchs Land und verkünde, daß dieser Fonds - mit den 40 Millionen DM vom Land - eingerichtet werde, und er erhalte dafür Beifall vom grünen Koalitionspartner. Wenn aber die 40 Millionen DM nicht in den Nachtragshaushalt eingestellt würden, könne es für sein Verständnis in diesem Jahr keine 40 Millionen DM mehr geben; denn eine Ausgabe, für die sich mehrere Minister aussprechen und die deshalb nicht als unabsehbar bezeichnet werden könne, dürfe ja später nicht als "außerplanmäßig" deklariert werden.

Der Abgeordnete fragt, ob also die Aussage des Finanzministers laute: "Dieses Jahr fließt kein Geld."

Finanzminister Heinz Schleußer verneint. Er sei vorbehaltlos für den Risikokapitalfonds. Er habe gesagt, wie es aus seiner Sicht 1997 aussehe, was aber 1998 gegebenenfalls anders aussehen könnte. Außerdem sei nie beabsichtigt gewesen - das habe auch Frau Landsberg nicht gesagt -, sofort 40 Millionen DM in den Fonds fließen zu lassen.

Dies bestätigt **Alexandra Landsberg (GRÜNE)**. Andererseits gebe es aber ein Bedürfnis, in diesem Sommer loszulegen. Nachdem sich das Parlament einvernehmlich dafür ausgesprochen habe, Mittel für einen solchen Fonds bereitzustellen, habe es im Haushaltsplanverfahren 1997 nur deshalb darauf verzichtet, weil zugesagt worden sei, das Problem mit dem Nachtragshaushalt zu lösen. Wenn nach der Einigung mit den Banken mit den notwendigen Vorarbeiten begonnen werde, bedeute das, daß in diesem Jahr noch ein Geschäftsführer eingestellt, ein Haus angemietet und viele organisatorische Dinge erledigt werden könnten. Das setze jedoch voraus, zumindest eine Titelgruppe mit Strichansätzen und einem Zufließvermerk zu haben - etwa aus den stillen Beteiligungen im Einzelplan 08 -, der eine Finanzierung durch Umschichtung im Einzelplan 08 ermögliche. Darüber hinaus sei es notwendig, eine Verpflichtungsermächtigung für 1998 einzustellen, damit am 1. Januar 1998 die Arbeit aufgenommen werden könne.

Ihr sei völlig schleierhaft, warum es nicht möglich sein solle, das nun zu realisieren. Alle Fraktionen hätten erklärt, daß der Fonds im Sommer 1997 zustandekommen solle. Wenn das ernst gemeint sei, heiße das, daß eine gesetzliche Ermächtigung in den Nachtragshaushalt hineingenommen werden müsse, damit die Verträge unterschrieben werden könnten. Wenn das nicht geschehe, teile sie in der Tat die Sorge von Herrn Diegel, daß die Banken wieder abspringen könnten.

Der Fonds sei ein wichtiges politisches Anliegen; er sei ein zentrales Element der Gründungs-offensive. Sie bitte deshalb, unbedingt in diesem Jahr dafür zu sorgen, daß wenigstens ein Einstieg geschafft werde. Ihr sei zwar zu Ohren gekommen, daß es möglich sei, eine Finanzierung der erforderlichen 3 Millionen DM vielleicht "um sieben Ecken herum" hinzubekommen. Wenn der Landtag den Fonds aber wirklich wolle, sollte er besser einen ordentlichen Haushaltstitel einrichten und so auch ein öffentliches Signal setzen. Denn die Betroffenen sollten wissen, daß Geld zur Verfügung stehe und daß der Wille, sich mit guten Ideen in Nordrhein-Westfalen selbständig zu machen, unterstützt werde. Dieses wichtige Signal werde verschenkt, wenn der Landtag nicht dazu komme, im Nachtrag eine Lösung zu finden.

Finanzminister Heinz Schleußer betont, es werde alles in den Haushalt eingestellt, wozu es eine Kabinettsentscheidung gebe. Es sei Aufgabe des Finanzministers, darauf zu achten. Bereits jetzt über die Einstellung von Personal und die Anmietung von Räumen zu reden, erscheine ihm voreilig, solange das Konzept noch nicht fertig sei. Bekanntlich habe es ja auch

ein Sachverständigengespräch gegeben, in dem noch eine Reihe von Punkten offengeblieben sei.

Reinhold Trinius (SPD) bittet, ein paar Dinge auseinanderzuhalten.

Erstens: Es gebe keinen Zweifel daran, daß sich alle dafür einsetzen, daß neue Erfindungen und Entdeckungen nach Möglichkeit auch zu neuen Produkten und zu Unternehmensgründungen in Nordrhein-Westfalen führten.

Zweitens: Der Finanzminister sei verpflichtet, nur die Dinge in den Etat einzustellen, die als etatreif angesehen werden könnten. Wenn er etwas ausweisen würde, was nach seiner Einschätzung nicht etatreif sei, würde er seine Pflicht verletzen.

Drittens: Es gebe einen von den Fraktionen der GRÜNEN und der SPD eingebrachten Antrag im Landtag, zu dem eine Anhörung durchgeführt, aber noch keine Beschlußfassung erfolgt sei.

Jetzt gehe es darum, ein Instrument zu finden, an dem sich nach Möglichkeit auch die private Kreditwirtschaft beteilige. Im Idealfall sei das eine Konstruktion, die keine Mittel des Landes benötige; wenn sie aber öffentliche Mittel verlange, dann müßten diese aus dem Einzelplan 08 bereitgestellt werden.

Es sei vorrangig Aufgabe der Wirtschaft und insbesondere der Kreditwirtschaft, die Bereitschaft zu erhöhen, bei Entdeckungen und Erfindungen im eigenen Land zu investieren. Nach seiner Beobachtung gebe es bei den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und zum Teil auch bei den Genossenschaftsbanken die Bereitschaft zu Risikokapitalbeteiligungen. Er habe auch gehört, daß es im Kreditgewerbe Zweifel gebe, ob es richtig sei, daß sich alle drei Gruppen von Kreditinstituten an demselben Fonds beteiligten. Dies sei aber Grundlage des eingebrachten Entwurfs. Natürlich müsse es möglich sein, auf neue Entwicklungen zu reagieren. Immerhin habe der Antrag der Koalitionsfraktionen schon bewirkt, daß in der Kreditwirtschaft über die Beteiligung an Unternehmen völlig neu und sehr aufgeschlossen nachgedacht werde. Dies halte er für eine ausgezeichnete Entwicklung.

Im übrigen empfehle er, die Beschlußfassung in den Fraktionen abzuwarten. Der Landtag könne dem Finanzminister nicht vorhalten, daß er eine vom Landtag noch nicht vollzogene Beschlußfassung nicht im Haushaltsentwurf vorweggenommen habe.

Aus dieser Einlassung hat **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** im Kern herausgehört: Die Kreditwirtschaft denke schon selber darüber nach, also werde der Kapitalfonds möglicherweise gar nicht benötigt. - Er bitte seinen Vorredner zu sagen, ob er für einen Risikokapitalfonds sei oder ihn für überflüssig halte. Daß in der Kreditwirtschaft neu nachgedacht werde, helfe bei einem konkreten Bedarf allein noch nicht. Wenn ein gemeinsamer Wille vorhanden sei, sei es eigentlich Sache des Parlaments, diesen auch umzusetzen.

Reinhold Trinius (SPD) stellt klar, er halte einen Fonds, über den man sich an Risikokapital beteilige - vielleicht auch mehrere Fonds, regional und überregional -, für erforderlich. Die nächste Frage sei, wer diesen Fonds speise. Dazu habe es zunächst geheißen, wenn sich die öffentliche Hand nicht direkt beteilige, mache niemand mit. Wenn aber die Bereitschaft der Kreditwirtschaft größer werde, weil sie vielleicht mehr und mehr die Chancen erkenne, dann müsse darüber geredet werden, wie hoch überhaupt eine Beteiligung der öffentlichen Hand sein müsse. Und wenn die Kreditinstitute überlegten, ob die Sparkassen, die Genossenschaftsbanken und die privaten Banken möglicherweise getrennte Wege gingen, könne die öffentliche Hand auch das begleiten, und man müsse sich mit ihnen darüber verständigen. Es gehe um die Lösung des Problems.

Finanzminister Heinz Schleußer stellt noch einmal fest, heute werde der Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung beraten. In diesen sei alles aufgenommen worden, wozu es entsprechende Kabinettsbeschlüsse gebe.

Daß der Risikokapitalfonds deshalb nicht in den Nachtragsentwurf hineingenommen worden sei, kann **Helmut Diegel (CDU)** nachvollziehen. Gleichwohl könne es zu einer parlamentarischen Initiative und einer entsprechenden Beschlußfassung des Landtags kommen. Er plädiere in diesem Fall dafür, die von Herrn Trinius angeführten Argumente der Kreditinstitute in die Diskussion einzubeziehen und zu gewichten.

Ausgangsposition sei ja ohnehin gewesen, daß 60 % der Mittel von den Banken aufgebracht werden sollten. Er könne sich gut vorstellen, daß diese Mittel ausschließlich von den privaten Banken zur Verfügung gestellt würden, weil von den Genossenschaftsbanken, Volksbanken und Sparkassen regional schon sehr viel mehr geschehe als von seiten der Privatbanken. Der Ausschuß sollte in seinem Beratungsverfahren ein besonderes Augenmerk darauf legen und vielleicht auch gemeinsam insbesondere an die Privatbanken appellieren, einen solchen Fonds zu unterstützen.

Nach einem Hinweis des **Reinhold Trinius (SPD)** auf die **Titelgruppe 68 in Kap. 08 030** "Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher" erklärt **Finanzminister Heinz Schleußer**, das sei eine Maßnahme, für die außerhalb rechtlicher Verpflichtungen eine Verpflichtungsermächtigung von 6,45 Millionen DM zusätzlich aufgenommen worden sei.

Zu **Kap. 08 030 Titelgruppe 73** "Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung" fragt **Helmut Diegel (CDU)**, ob der Finanzminister es für nötig halte, 1 Million DM zusätzlich für eine Informationskampagne auszugeben, die lediglich Schlagzeilen bringe. Aus seiner Sicht wäre das Geld für konkrete Hilfen besser angelegt. - **Finanzminister Heinz Schleußer** bezeichnet den Ansatz als erforderlich. Es gebe eine breite Übereinstimmung zwischen Handwerk, Industrie- und Handelskammern und Landesregierung. Alle erwarteten, daß die Maßnahmen fortgesetzt würden.

Einzelplan 20

Helmut Diegel (CDU) hätte zu **Kap. 20 010 Tit. 014 00 "Körperschaftsteuer (Landesanteil)"** gerne erläutert, wieso hier eine Einnahmensteigerung von 150 Millionen DM möglich erscheine. Noch in einer Pressemitteilung des Finanzministers vom 16. April 1997 habe es geheißt, daß es bei den Körperschaftsteuereinnahmen entgegen allen Erwartungen einen Einbruch gegeben habe.

Finanzminister Heinz Schleußer stellt fest, die Körperschaftsteuereinnahmen seien schwer kalkulierbar, weil erst jetzt die Zahlen der Steuerstatistik 1992 bekannt seien. Großen Einfluß hätten die Verlustrückstellungen der Unternehmen, die seit 1989 erheblich gestiegen seien und 1992 bereits 200 Milliarden DM erreicht hätten. Vermutlich sei das einer der entscheidenden Gründe für die Einbrüche bei der Körperschaftsteuer in den vergangenen Jahren. Dieser Trend scheine sich jedoch 1997 nicht fortzusetzen. Die Einnahmen hätten sich vielmehr stabilisiert, ohne daß man handfest sagen könne, daß das bis zum Jahresende so bleibe.

Wenn die Körperschaftsteuer schwer kalkulierbar sei und die Einnahmen im ersten Quartal 1997 laut Statistik des Finanzministeriums um 24,2 % zurückgegangen seien, hält **Helmut Diegel (CDU)** es für folgerichtig, daß der Finanzminister im April von einem "Wegbrechen" gesprochen habe. Angesichts dessen erscheine es ihm sehr, sehr mutig - er wolle nicht "tollkühn" sagen -, jetzt für den weiteren Verlauf des Jahres von einer Steigerung auszugehen. Diesen Widerspruch hätte er gern aufgeklärt.

Es gebe starke Schwankungen in der Entwicklung, entgegnet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Wenn die Zahlen für das zweite Quartal vorlägen - dabei wolle er allerdings nicht voreilig sein -, werde man sehen, daß es für eine solche Entscheidung Gründe gebe.

Ob aufgrund der Zerlegung der Körperschaftsteuereinnahmen - deshalb habe es ja in der Vergangenheit schon Prozesse gegeben - in den nächsten Monaten Sondereinflüsse erwartet würden, möchte **Vorsitzender Leo Dautzenberg** wissen. - **Finanzminister Heinz Schleußer** antwortet, es gebe immer wieder größere und kleinere Sondereinflüsse, die jedoch nicht kalkulierbar seien.

Helmut Diegel (CDU) würde gern die Grundlagen nachvollziehen können und bittet, zumindest einige Indizien zu nennen, die es rechtfertigten, bei einer so schwer zu kalkulierenden Steuer wie der Körperschaftsteuer entgegen dem vor kurzem noch deutlich sichtbaren Negativtrend jetzt einen Aufwärtstrend zu erkennen und von 150 Millionen DM zusätzlichen Einnahmen auszugehen.

Die 150 Millionen DM bedeuten nach den Worten von **Finanzminister Heinz Schleußer** keinen Aufwärtstrend, sondern allenfalls eine Stabilisierung. Es handele sich ja jeweils um Vergleichszahlen.

Zu dem neuen Einnahmenansatz von 200 Millionen DM bei **Kap. 20 610 Tit. 133 40** "Erlöse aus der Abtretung von Forderungen" fragt **Franz Riscop (CDU)**, um welche Art von Forderungen es sich handele. - Was veräußert werde, kann **Finanzminister Heinz Schleußer** nicht sagen. Das Land habe etwa 5 Milliarden DM Forderungen; er wolle in einer Größenordnung von maximal 200 Millionen DM Forderungen verkaufen.

Auch **Peter Bensmann (CDU)** bittet den Minister, vielleicht einmal abstrakt - unter Wahrung des Steuergeheimnisses - darzustellen, woran er denke. - Wenn präzise diese oder jene Forderung zur Veräußerung anstehe, werde er es sagen, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Mit der Verabschiedung des Landeshaushalts werde der Landtag ja seine Genehmigung zur Veräußerung erteilen. - Letzteres setzt nach Meinung des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** jedoch eine größere Spezifizierung voraus. - Dem widerspricht der **Minister**.

Peter Bensmann (CDU) fragt nach, ob der Finanzminister den Landtag womöglich erst nach Offenlegung der Haushaltsrechnung zwei Jahre später oder doch schon vorher informieren wolle. - Da er kooperativ sei, werde er das vermutlich vorher mitteilen, entgegnet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Rechtlich habe der Landtag darauf aber keinen Anspruch.

(Finanzminister Heinz Schleußer verläßt wegen eines anderen Termins die Sitzung.)

Helmut Diegel (CDU) wünscht vom Staatssekretär zu erfahren, inwiefern die Ausfälle bei der **Vermögensteuer** denn nun durch die Erhöhungen bei der **Erbschaftsteuer** und der **Grund-erwerbsteuer** kompensiert würden.

Staatssekretär Gerlach (Finanzministerium) bestätigt, daß die Ansatzserhöhungen bei der Erbschaftsteuer um 580 Millionen DM und bei der Grunderwerbsteuer um 990 Millionen DM die Kompensation für die Absenkung bei der Vermögensteuer um 2 Milliarden DM darstellten. Eine volle Kompensation für die Vermögensteuerausfälle habe es im Jahressteuergesetz nicht gegeben.

Dem Einwand des **Helmut Diegel (CDU)**, daß der Finanzminister aber in Presseerklärungen eine volle Kompensation angekündigt habe, hält **StS Gerlach (FM)** entgegen, es bestehe die Erwartung, eine indirekte Wirkung auch noch über die Einkommensteuer zu erhalten, so daß eine Addition möglicherweise eine volle Kompensation ergebe.

Helmut Diegel (CDU) äußert die Bitte, die Entwicklung der Erbschaftsteuervolumina einmal genauer darzustellen bzw. bis zur nächsten Sitzung am Freitag vorzulegen. Er hätte vor allem gern gewußt, inwieweit es sich noch um Beträge aus dem Jahre 1996 handele und wie sich die Einnahmen seit dem 1. Januar 1997, also seit der Erhöhung der Erbschaftssteuer um einige Prozentpunkte, entwickelt hätten. - **StS Gerlach (FM)** sagt dies bis Freitag zu.

Zu **Kap. 20 020 Tit. 461 10** "Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen" ruft **Helmut Diegel (CDU)** in Erinnerung, daß die CDU-Fraktion bereits im vergangenen Herbst darauf hingewiesen habe, daß der Haushaltsansatz von 70 Millionen DM, der jetzt gestrichen werden solle, überflüssig sei. Ihn interessiere, welche neuen Gründe es gebe, daß das Finanzministerium diesen Ansatz nunmehr auch für überflüssig halte.

MDgt Dr. Berg (FM) erläutert, die Personalausgaben im Einzelplan 20 erführen zwei Veränderungen: die Reduzierung des genannten Ansatzes auf null und darüber hinaus durch die Ausbringung einer globalen Minderausgabe von 77 Millionen DM, zusammen also 147 Millionen DM. Grund dafür seien die jetzt vorliegenden Erkenntnisse: Nach den Ist-Zahlen der Monate Januar bis April 1997 stiegen die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr nur um 1,6 %. Darin seien allerdings die linearen Erhöhungen für die Beamten, die ab 1. Juli wirksam würden, noch nicht enthalten. Dies bedeute aufs Jahr gerechnet eine Steigerung um weitere 0,5 bis 0,6 %, so daß nunmehr von einer Erhöhung der Personalausgaben um 2,1 bis 2,2 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werde. In genau dem Umfang stiegen die Personalausgaben nach den jetzt vorgesehenen Absenkungen der Ansätze.

Auf entsprechende Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** bestätigt **MDgt Dr. Berg (FM)**, daß über diese Reduzierungen im Einzelplan 20 hinaus globale Minderausgaben bei den Personalausgaben in Höhe von insgesamt 614 Millionen DM einzelplanscharf abgesetzt seien.

Die von Dr. Berg vorgetragene Gründe für die Streichung des Verstärkungsansatzes sind nach Meinung von **Helmut Diegel (CDU)** nicht neu, sondern seien schon Ende 1996 bekannt gewesen. Er bitte, neue Begründungen zu liefern. Darüber hinaus hätte er gern gewußt, ob zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben in den Einzelplänen ein Einstellungsstopp oder andere Instrumente notwendig seien.

MDgt Dr. Berg (FM) entgegnet, seine Begründung sei neu, denn die Entwicklung der Personalausgaben in den Monaten Januar bis April 1997 habe bei der Haushaltsberatung im letzten Jahr noch nicht bekannt sein können. Zwar seien schon die linearen Tarifierhöhungen bekannt gewesen, aber die Veränderungen bei den Personalausgaben ergäben sich auch aus anderen Faktoren: der Besetzungsdichte der Stellen, dem Aufrücken bei den Dienstaltersstufen, den Beförderungen, den Abgängen, den strukturellen Verbesserungen, dem Abbau

von kw-Stellen usw. Diese Faktoren würden zwar auch jeweils für das nächste Jahr vorausgeschätzt, aber nach Vorliegen der Zahlen für die ersten vier Monate gebe es eine gesichertere Basis als Ende letzten Jahres.

Die Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben bei den Personalausgaben in den Einzelplänen erfordere keine stellenbewirtschaftenden Maßnahmen, sondern ergebe sich allein aus den vorgetragenen Erkenntnissen.

Peter Bensmann (CDU) bittet, zu der Sitzung des Unterausschusses "Personal" am Mittwoch das vorläufige Ist-Ergebnis der Personalausgaben 1996 vorzulegen, um die globalen Minderausgaben in diesem Bereich bewerten zu können. Er habe den Verdacht, daß bei den Personalausgabenansätzen der letzten Jahre heimliche Deckungsmöglichkeiten gelegen hätten, daß man aber jetzt, wo es hauteng werde, mit dem Nachtrag 1997 diese Reservekasse des Finanzministers plündern wolle. Er würde seine Vermutung gerne aufgrund der Zahlen für 1995, 1996 und 1997 erhärten.

StS Gerlach (FM) sagt zu, die vorläufigen Zahlen des Haushaltsvollzugs am Mittwoch zu präsentieren.

Auf Fragen des **Helmut Diegel (CDU)** zu **Kap. 20 610 Tit. 352 00** "Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage" erläutert **MDgt Dr. Berg (FM)**, die allgemeine Rücklage von 596,3 Millionen DM sei bis auf einen Betrag von 118 Millionen DM aufgelöst worden. Die Landesregierung habe auf diesen Betrag keinen Zugriff genommen, sondern einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt.

Ein Rückgriff auf diese 118 Millionen DM hätte ja vielleicht andere Positionen schonen und die Ressorts von einigen Sorgen befreien können, bemerkt **Helmut Diegel (CDU)**. - **Reinhold Trinius (SPD)** zeigt sich verwundert, daß die CDU-Fraktion anscheinend doch weniger einsparen wolle. - Er wolle nur die Beweggründe erfahren, versichert **Helmut Diegel (CDU)**. - "Wir wollten das Maximum an Ersparnissen bei den Ressorts holen", stellt **MDgt Dr. Berg (FM)** fest.

Helmut Diegel (CDU) bittet, zu **Kap. 20 630 Tit. 916 10** "Zuführung an den Grundstock" den aktuellen Stand zu erläutern. - **StS Gerlach (FM)** wird Zahlen bis Freitag nachliefern. Die Landesregierung gehe davon aus, daß der Grundstock in Zukunft als revolvingender Grundstock sich selbst aus den Verkäufen finanziere und deswegen gerade in Zeiten knapper Haushalte eine zusätzliche Zuführung aus dem Haushalt nicht mehr erfolgen müsse.

Ob der Grund für die ursprünglich für notwendig gehaltene Zuführung an den Grundstock entfallen sei, möchte **Helmut Diegel (CDU)** wissen. - **StS Gerlach (FM)** stellt fest, in Zeiten

knapper Mittel könne die Möglichkeit, dem Grundstock mehr Liquidität und damit mehr Flexibilität zu geben, nicht mehr gewährleistet werden.

Bei Durchsicht der Erläuterungen zu **Kap. 20 650 Tit. 575 10** "Zinsen für Kreditmarktmittel" auf Seite 101 des Haushaltsentwurfs hat **Helmut Diegel (CDU)** festgestellt, daß die unter b) angeführten Zinsen für noch zu beschaffende Kreditmarktmittel von rund 1,6 Milliarden DM im Haushaltsplan 1997 auf nunmehr unter 1,2 Milliarden DM zurückgeführt worden seien. Ihn interessierten die Gründe, die zu dieser in der Größenordnung bemerkenswerten Veränderung beigetragen hätten.

Unter anderem sei das die Folge von Umfinanzierungen und Prolongationen, erläutert **StS Gerlach (FM)**. Nähere Informationen könne er, wenn gewünscht, am Freitag geben.

Helmut Diegel (CDU) erbittet eine solche erläuternde Darstellung, um eine gewisse Sicherheit zu bekommen; denn allein aus den bekannten Beträgen der Nettoneuverschuldung - 6 Milliarden DM 1996 und 7 Milliarden DM 1997 - ließen sich die unterschiedlichen Zinsbeträge nicht erklären.

Zum Verständnis weist **MDgt Dr. Berg (FM)** darauf hin, daß es neben der Nettoneuverschuldung einen weitaus größeren revolvingierenden Kreditbedarf gebe. Der Kreditumfang liege insgesamt bei 24 Milliarden DM, wovon die Nettoneuverschuldung nur 7 Milliarden DM ausmache. In Höhe von 13 Milliarden DM gebe es variable Kredite, bei denen die Zinsen jeweils nach oben oder unten angepaßt werden müßten.

2 Verschiedenes

Zur Informationsreise des Haushalts- und Finanzausschusses nach München und Stuttgart, deren Termin laut Beschluß des Ausschusses in der letzten Sitzung verschoben worden sei, erinnert **Vorsitzender Leo Dautzenberg** daran, die Teilnahmeerklärungen bis zum 20. Juni an das Ausschußbüro zu senden, falls sich gegenüber der ursprünglichen Anmeldung etwas ändere.

gez. Dautzenberg
Vorsitzender

19.06.1997/19.06.1997